

**Geschäftsbedingungen für den  
„Flohmarkt für Kinder“**

# **Flohmarkt für Kinder**

## **11.00 bis 15.30 Uhr**

Ziel dieser Veranstaltung ist es, dass Kinder/Jugendliche ihr nicht mehr benötigtes Spielzeug tauschen oder verkaufen können. Dabei können sie von ihren Eltern unterstützt werden. Junge Eltern erhalten die Möglichkeit ihre nicht mehr benötigten Babyausstattungen zu tauschen oder zu verkaufen.

**Zugelassen sind: gebrauchte Sachen** wie Kinderbekleidung, Steckspiele, Bausteine, Eisen- und Autobahnen sowie Zubehör, Kinderspiele, Spielzeugautos, Puppen, Kinder-CDs, Kinderbücher, Comics, Kinder-Computerspiele sowie Kinderwagen und Kinderfahrzeuge.

**Nicht zugelassen sind:** Neuwaren und Trödel

Der „Flohmarkt für Kinder“ findet im **Außengelände** statt.

Es ist **keine Anmeldung** erforderlich, jedes Kind/Jugendlicher erhält einen Standplatz.

Eine Anfahrt zum Flohmarktgelände ist mit dem PKW nicht möglich.

Die Mitarbeiter des Kölner Jugendparks weisen die Standplätze zu. Ein Stand besteht aus einem Tapeziertisch **oder** einer Decke und einem Kleiderständer.

Teilnehmerbeitrag pro Stand 12,-- €

Der Aufbau ist von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Die Stände müssen bis 16.00 Uhr abgebaut sein.

Der Müll muss mitgenommen werden.

**Gesetzlicher Verkaufsbeginn nach § 5 des Sonn- und Feiertagsgesetzes ist 11.00 Uhr.**

01.01.2019